

Anzeige?

Falls Sie sich sofort zu einer Anzeige entschliessen, können Sie sich an die nächste Polizeidienststelle wenden. Beachten Sie, dass Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung ein **Offizialdelikt** ist. Die Anzeige kann nicht mehr zurückgezogen werden.

- Sie können verlangen, dass Sie durch eine **Polizeibeamtin** befragt werden.
- Sie können sich durch eine Person Ihres Vertrauens begleiten lassen.

Tag und Nacht
079 69 89 502

Vergewaltigt!

**Wohin?
Soforthilfe!**

**Tag und Nacht
079 69 89 502**

Soforthilfe

für vergewaltigte Frauen und Jugendliche

Angebot des Kantonsspitals St.Gallen
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Kantonsspital St.Gallen
Frauenklinik (Haus 06)
9007 St.Gallen
Telefon 079 69 89 502



Soforthilfe

für vergewaltigte Frauen und Jugendliche

Angebot des Kantonsspitals St.Gallen
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Wohin?

Frauen werden vergewaltigt oder erfahren andere Formen von sexueller Gewalt, innerhalb oder ausserhalb ihres Familien- und Bekanntenkreises.

Um die Folgen einer Vergewaltigung bewältigen zu können, ist es wichtig, dass eine betroffene Frau sich nicht isoliert, sondern über ihre Gefühle und Ängste mit einer Drittperson spricht.

bis 3 Tage?

Soforthilfe
Telefon 079 69 89 502
Frauenklinik (Haus 06) am Kantonsspital St.Gallen, 9007 St.Gallen

Wenn Sie in den letzten 3 Tagen sexuelle Gewalt erlebt haben:

- Sie können rund um die Uhr telefonisch unter der Nummer 079 69 89 502 mit der Soforthilfe Kontakt aufnehmen.
- Sie werden durch eine in der Thematik geschulte Frau empfangen und begleitet, welche unter Schweigepflicht steht.
- Sie können sich in Ruhe aussprechen.
- Sie können sich medizinisch untersuchen lassen. Dieser Untersuch dient Ihrer Gesundheit. Verletzungen können behandelt und Krankheiten vorgebeugt werden.
- Es kann eine rechtsmedizinische Untersuchung vorgenommen werden, welche für eine allfällige Anzeige wichtig sein kann.
- Für eine spätere Anzeige kann es sinnvoll sein, allfällige Spuren zu sichern. Aus diesem Grunde ist es nötig, dass Sie sich direkt nach einem Gewaltereignis weder waschen noch die Kleider wechseln.

schon länger zurück?

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen
Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR
Telefon 071 227 11 44
Teufenerstrasse 11, 9001 St.Gallen

Wenn die Gewalterfahrung bereits länger zurückliegt (Wochen, Monate, Jahre), so können Sie sich an die Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen, Fachstelle der Stiftung Opferhilfe, wenden.

- Wir suchen mit Ihnen Wege zur Bewältigung der erlittenen Gewalttat und deren Folgen.
- Wir beraten Sie, wenn Sie sich überlegen eine Strafanzeige zu erstatten.
- Wir informieren und beraten Sie bezüglich Ihrer Rechte im Strafverfahren.
- Wir begleiten Sie zu Befragungen bei der Polizei oder zu den Untersuchungsbehörden.

Die Beratung ist kostenlos. Die Mitarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht.